



AGB der next id GmbH für die Dienste von Zendesk

1. Präambel

1.1 Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der next id GmbH, Konrad-Zuse-Platz 5, 53227 Bonn (nachfolgend „ID“ genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend „Partner“ genannt) begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der Dienste von Zendesk, Inc., nebst verbundener Unternehmen, eine Delaware Corporation mit Sitz in 1019 Market Street, San Francisco, CA 94103 (nachfolgend „Zendesk“ genannt). Dienste von Zendesk sind die auf On-Demand-Basis verfügbaren Zendesk-Kundenservice-Lösungen und die von Zendesk bereitgestellten Tools, einschließlich Softwarelösungen, Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) und Dokumentationen. Leistungen, welche nicht Dienste von Zendesk sind und von next id erbracht werden, sind nicht Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn ID der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Änderungen dieser AGB werden dem Partner schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. ID weist den Partner zum Fristbeginn auf dieses Widerspruchsrecht und darauf hin, dass mit Ablauf der Frist die Zustimmung des Partners zu der AGB-Änderung als abgegeben gilt.

1.2 ID ist ein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen (nachfolgend „TK-Dienstleistungen“ genannt) auf dem deutschen Markt und verfügt über ein Telekommunikationsnetz (nachfolgend „TK-Netz“ genannt), welches mit den Netzen anderer Betreiber zusammengeschaltet ist. Dieses TK-Netz betreibt ID selbst und realisiert angebotene TK-Dienstleistungen als Netzbetreiber, der über den erforderlichen Interconnection-Vertrag sowie einen Fakturierungs- und Inkassovertrag (nachfolgend „IC-Vertrag“ und „F&I-Vertrag“) mit der Telekom Deutschland GmbH (TDG) verfügt. Ferner bietet ID daneben die Dienste von Zendesk als Reseller an.

1.3 **HINWEIS:** ID ist Reseller der Dienste von Zendesk. Zu diesem Zweck hat ID mit Zendesk das „ZENDESK RESELLER PROGRAM AGREEMENT“ vom 03.08./10.10.2016 (nachfolgend „Reseller Vertrag“ genannt) geschlossen. Zendesk ist mithin tatsächlicher Leistungserbringer und wirtschaftlich begünstigter Dritter des Vertrages zwischen ID und Partner über Dienste von Zendesk. Sofern der Reseller Vertrag zwischen Zendesk und ID – egal aus welchem Rechtsgrund – beendet wird, erfolgt die weitere Leistungserbringung in Bezug auf die Dienste von Zendesk direkt auf Basis der Terms of Services von Zendesk (einsehbar unter www.zendesk.com/company/terms). Die Verträge zwischen Partner und ID können im Falle der Beendigung des Reseller Vertrages Zendesk gemäß Ziffer 8. rechtlich zugewiesen werden.

ID ist zu vorstehenden Hinweisen gemäß Reseller Vertrag verpflichtet.

1.4. Sofern Partner über next id Dienste von Zendesk bezieht, erfolgt die tatsächliche Leistungserbringung direkt von Zendesk. Es finden zu den vertraglichen Vereinbarungen mit ID ergänzend die Zendesk Reseller Customer Terms of Service und Terms of Services (einsehbar unter www.zendesk.com/company) Anwendung.

1.5 Der Partner möchte Endkunden eine Multichannel-Lösung anbieten und nimmt hierzu die Dienste von Zendesk in Anspruch, soweit die Vertragsparteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Der Partner übernimmt in jedem Fall sowohl im Verhältnis zum Endkunden als auch gegenüber ID die volle und ausschließlich eigene Verantwortung für die angebotenen Inhalte und Dienste gegenüber Endnutzern. ID übernimmt somit für den Partner und mithin für dessen Endkunden nur die Zugangsvermittlung zu den Leistungen von Zendesk.

1.6 Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch Zendesk vorgegeben werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig ist. Änderungen der Rahmenbedingungen durch Zendesk können deshalb zu einer Anpassung des Vertrages nach § 313 BGB führen. Kommt ID wegen der Änderungen aufgrund vertraglicher Vereinbarung zusätzlich ein einseitiges Änderungsrecht zu, geht dies der vorgenannten Vertragsanpassung vor.

1.7 Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien die Regelungen dieser AGB.

2. Leistungen von Zendesk und ID

2.1 Zendesk ist tatsächlicher Leistungserbringer der Dienste gemäß Ziffer 1.1. gegenüber dem Partner, welcher diese gegenüber Endkunden nutzt.

2.2 Als von Zendesk autorisierter Solution Provider bietet ID die Dienste von Zendesk dem Partner an.

2.3 ID bietet dem Partner eine individuelle Unterstützung durch das Inhouse Entwickler-Team von ID, insbesondere bei der Migration von Daten oder der Anbindung externer Systeme. Ferner bietet ID Unterstützung bei der Vorbereitung, dem Rollout und dem laufendem Betrieb der Dienste von Zendesk sowie die Betreuung durch einen festen Ansprechpartner.

2.4 ID bietet Partner die Möglichkeit, Leistungen von ID, soweit diese in die Leistungen von Zendesk integriert sind, insbesondere Dialog Control von ID, gemäß gesonderter vertraglicher Vereinbarung in Zusammenhang mit Diensten von Zendesk zu nutzen.

2.5 Der Partner ermächtigt ID, alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Absprachen und Erklärungen gegenüber Zendesk vorzunehmen.

3. Vergütung von ID

ID erhält von dem Partner für die Dienste von Zendesk ein Entgelt (Gebühr), das sich nach der allgemeinen Preisliste von Zendesk bestimmt, soweit nicht zum je-

weiligen Dienst von Zendesk eine besondere Preisliste, insbesondere im jeweiligen Angebot, vereinbart ist. Die allgemeine Preisliste gilt für alle möglichen Leistungen, die vereinbart werden können.

4. Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern nicht abweichend vereinbart und vorbehaltlich Ziffer 4.2. sind alle Gebühren für den Zugriff auf und die Nutzung des Dienstes von Zendesk (nachfolgend „Abonnementgebühren“ genannt) zu Beginn des Abonnementzeitraums in voller Höhe fällig.

4.2 Sollte Partner sich während des Abonnementzeitraums entschließen, auf einen höheren Serviceplan umzusteigen oder die Anzahl der berechtigten Agenten zu erhöhen (nachfolgend insgesamt „Abonnement-Upgrade“ genannt), werden alle mit einem derartigen Abonnement-Upgrade verbundenen inkrementellen Abonnementgebühren anteilmäßig über Ihren restlichen Abonnementzeitraum hinweg angerechnet und dem Account des Partners belastet und sind sofort nach Abschluss des Abonnement-Upgrades fällig. In zukünftigen Abonnementzeiträumen spiegeln die Abonnementgebühren des Partners derartige Abonnement-Upgrades wider.

4.3 Sollte sich Partner entschließen, auf einen niedrigeren Serviceplan umzusteigen, findet keine Rückerstattung von Abonnementgebühren oder anderen Gebühren oder Zahlungen statt. Beim Herabstufen des Serviceplans kann es zum Verlust von Inhalten, Funktionen oder Fähigkeiten des Dienstes kommen, die dem Partner über seinen Account zur Verfügung stehen, und ID sowie Zendesk lehnen jegliche Haftung für einen derartigen Verlust ab. Zendesk behält sich das Recht vor, sich bezüglich spezieller Preisregelungen mit ID in Verbindung zu setzen, wenn im Account des Partners die Anzahl von Endbenutzern, das monatliche Ticketaufkommen pro Agent oder der Anteil offener Tickets über längere Zeit hinweg ungewöhnlich hoch ist bzw. wenn der Partner den Dienst auf andere Weise übermäßig belastet. Seitens Zendesk in diesem Zusammenhang an ID auferlegte Pflichten werden an Partner weitergereicht.

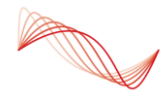
4.4 ID stellt dem Partner die Abonnementgebühren oder andere Gebühren für die Dienste von Zendesk innerhalb von 14 Tagen nach Start des jeweiligen Dienstes von Zendesk in Rechnung.

4.5 Forderungen von ID werden mit dem Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Partner kommt automatisch in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Rechnung die Zahlung leistet.

4.6 Der Partner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber ID die Aufrechnung erklären und nur wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

4.7 Eine Abtretung der Forderungen ist nur mit Zustimmung von ID wirksam.

4.8 Bei einer Änderung der regulatorischen, politischen oder sonstiger kostenrelevanter Rahmenbedingungen ist ID im



AGB der next id GmbH für die Dienste von Zendesk

Rahmen der Gesetze berechtigt, ihre Preise im Verhältnis zu den geänderten Kosten für die Zukunft anzupassen. Dies gilt insbesondere bei einer Änderung der Preise für die Leistungen von Zendesk.

Der Partner erkennt insbesondere an, dass dem Preis- bzw. Konditionenmodell von ID die jeweils aktuellen Preise von Zendesk zu Grunde liegen. Verändern sich die damit verbundenen Berechnungsannahmen ist ID berechtigt, die an den Partner zu zahlende Anbietervergütung entsprechend und nach billigem Ermessen i.S.d. § 315 BGB anzupassen. Im Zweifel soll die ID zustehende Vergütung unberührt bleiben.

5. Verantwortung für die Nutzung der Dienste von Zendesk

5.1 Der Partner verpflichtet sich, die Dienste von Zendesk nur gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Regelungen zu nutzen. Der Partner versichert, dass die Dienste rechtmäßig angeboten werden und keine Rechte Dritter verletzen. Der Partner sichert insbesondere zu, dass die von ihm angebotenen Informationen und Dienstleistungen nicht gegen Urheber-, Leistungsschutzrechte oder andere Rechte Dritter verstoßen, er seine Pflichten nach den Vorgaben von Zendesk und ID beachtet und die Dienste wettbewerbsrechtlich konform von ihm auf dem Markt angeboten werden.

5.2 Wird ID von Dritten wegen der seitens des Partners genutzten Dienste von Zendesk oder wegen der Verletzung von Pflichten des Partners aus diesem Vertrag auf Leistung oder Unterlassung in Anspruch genommen, so hat der Partner ID auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen im Innenverhältnis freizustellen und ID unverzüglich alle Auskünfte zu geben, die ID für eine Rechtsverteidigung erforderlich erscheinen. Der Partner wird ID nach besten Kräften bei der Verteidigung unterstützen und wird ID auf Wunsch eine Sicherheit für mögliche weitere Forderungen erteilen, die aufgrund der Inanspruchnahme von ID entstehen können und bereits absehbar sind (z.B. Prozesskosten, ähnliche Ansprüche von Dritten in gleichgelagerten Fällen usw.). Ansprüche Dritter sowie etwaige Schadenersatzforderungen werden somit direkt an den Partner weitergereicht. Bei jeglichen berechtigt erscheinenden Anfragen zu der Dienstnutzung darf ID diese an den Partner verweisen und dessen Kontaktdaten an den Anfragenden übermitteln. Diese Regelungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages fort, soweit Ansprüche wegen der während der Vertragslaufzeit erbrachten Dienste geltend gemacht werden oder hiermit in engem Zusammenhang stehen.

5.3 Zu einer Nutzung von Marken oder anderen gewerblichen Schutzrechten von ID ist der Partner nur mit schriftlicher Zustimmung der ID-Geschäftsführung berechtigt, es sei denn, dies wird ihm ausdrücklich erlaubt. Die Nutzung von Marken oder anderen gewerblichen Schutzrechten von Zendesk ist lediglich erlaubt, um sich als Abonnent der Dienste auszuweisen, sofern der Partner nicht jetzt oder in Zukunft versucht, Rechtsan-

sprüche auf die Marken oder Schutzrechte von Zendesk geltend zu machen, die Unterscheidungskraft dieser zu beeinträchtigen oder diese zur Herabsetzung oder Fehldarstellung von Zendesk, seinen Diensten oder seinen Produkten zu nutzen.

5.4 ID hat das Recht, bei Anfragen oder Erhebungen, die ein berechtigtes Interesse erkennen lassen, die Identität und die Adresse des Partners weiter zu geben und/oder die Anfragenden direkt an den Partner zu verweisen.

5.5 Der Partner hat ID unverzüglich seine Steuernummer, seine Firmenanschrift, seinen Geschäftssitz bzw. seine Rechnungsanschrift, seine Bankverbindung sowie seine Rechtsform mitzuteilen. Gleiches gilt im Falle von Änderungen der vorstehenden Angaben. ID ist unverzüglich zu informieren, wenn Zendesk an Partner direkt Beanstandungen im Zusammenhang mit vom Partner genutzten Diensten von Zendesk erhebt. Der Partner hat ID in diesem Falle auch alle erforderlichen Auskünfte über die Nutzung der Dienste von Zendesk unverzüglich bei gesonderter Aufforderung zu erteilen, damit ID ihren Auskunftspflichten gegenüber Zendesk nachkommen kann. Straf- oder Schadensersatzzahlungen an Zendesk aufgrund verzögerter Mitteilungen gehen zu Lasten des Partners.

5.6 Verstößt der Partner gegen eine der unter dieser Ziffer vorstehend genannten Verpflichtungen, ist ID unbeschadet weiterer Rechte zur Sperre der Leistungen und/oder zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages über die Leistungen von Zendesk berechtigt, falls diese Maßnahmen wegen der Umstände des Einzelfalles nicht zu dem Verstoß außer Verhältnis stehen und auch nicht auf andere Weise kurzfristig wieder vertragsgerechte Zustände erreicht werden können.

6. Änderungsvorbehalt

6.1 Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch Zendesk vorgegeben werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig ist.

6.2 ID ist deshalb im Falle von Änderungen der Rahmenbedingungen berechtigt, nach eigenem Ermessen im Rahmen der Billigkeit nach § 315 BGB die Leistungen anzupassen. Wird die Leistung ID durch eine Änderung ökonomisch oder technisch wesentlich erschwert, steht ID ein Kündigungsrecht aus außerordentlichem Grund zu, wenn eine Anpassung des Vertrages nicht zu sachgerechten und zumutbaren Ergebnissen führt. Diese Kündigung führt nicht zu weiteren Ansprüchen des Partners.

6.3 Änderungen sind von ID mit angemessener Frist vorab schriftlich anzukündigen. Die außerordentliche Kündigung ist mit angemessener Notfrist anzuzeigen.

7. Leistungsbereitstellung

Dem Partner ist bekannt, dass die Dienste von Zendesk ausschließlich nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Zendesk (vgl. Terms of Services) erbracht werden können. ID übernimmt daher keine Gewähr für die

ständige Verfügbarkeit der Leistungen von Zendesk und damit für die jederzeitige Erbringung dieser Leistungen. ID tritt jedoch die ihr insoweit gegen Zendesk zustehenden Ansprüche entsprechend seines Anteils an der Gesamtforderung an den Partner ab, der diese Abtretung annimmt.

8. Vertragszuweisung

8.1 Sofern der Reseller Vertrag - egal aus welchem Rechtsgrund - beendet wird, wird der Vertrag zwischen ID und Partner die Dienste von Zendesk betreffend innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung des Reseller Vertrages rechtlich an Zendesk zugewiesen.

8.2 ID wird in allen wesentlichen Belangen unterstützen, um zu ermöglichen, dass eine unterbrechungsfreie, fortgesetzte Geschäftsbeziehung in Hinblick auf die vom Partner genutzten Dienste von Zendesk stattfindet.

8.3 Der Partner stimmt mit Unterzeichnung des Vertrages vorbezeichneter Vertragszuweisung zu und nimmt diese ggf. erfolgende Abtretung der betreffenden Vertragsverhältnisse bereits jetzt an.

9. Haftung

9.1 Wird der Partner von seinen eigenen Kunden wegen eines Vermögensschadens in Anspruch genommen, der aufgrund von TK-Dienstleistungen von ID entstanden ist, und hat ID hierfür im Innenverhältnis einzustehen, dann haftet ID höchstens bis zu einem Betrag von € 12.500 je Schadensfall pro Drittkunde. Gegenüber der Gesamtheit der Kunden des Partners ist die Haftung auf € 10 Millionen je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehrere Partner aufgrund des selben schadensverursachenden Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Für alle anderen Vermögensschäden gilt, dass die Haftung von ID auf einen Betrag von € 12.500 je Schadensfall begrenzt ist.

9.2 Für andere Schäden (z.B. Sachschäden oder auch Vermögensschäden, die nicht auf TK-Dienstleistungen und deren Inanspruchnahme durch Dritte beruhen) haftet ID für sich und ihre Erfüllungshelfer, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht (sogenannte Kardinalspflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer Kardinalspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbarer Schaden wird ein Betrag in Höhe von maximal € 12.500 angenommen.

9.3 Die Haftung von ID für zugesicherte Eigenschaften oder Personenschäden sowie nach den Vorschriften des Produkt-



AGB der next id GmbH für die Dienste von Zendesk

haftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

9.4 Soweit die Haftung von ID wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ID.

10. Höhere Gewalt

10.1 ID ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind.

10.2 Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung, ID nicht zurechenbaren behördliche Maßnahmen sowie Störungen des Kabelnetzes.

11. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

11.1 Bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet ID die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in ihrer jeweils gültigen Fassung unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses.

11.2 Soweit ID nicht als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen auftritt und Daten nicht bereits auf Grundlage einer gesetzlichen Berechtigung erhoben werden, bedarf es zur Nutzung von Daten durch ID regelmäßig der Einwilligung des Partners. Eine solche Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken wird von ID im Bedarfsfall beim Partner angefragt.

11.3 Partner ist gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber ID um Auskunftserteilung zu den zu ihm gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG kann Partner jederzeit gegenüber ID die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner Daten verlangen. Nach Art. 21 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

11.4 Sofern eine Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken erteilt wurde, kann Partner jederzeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ein solcher Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail, oder per Fax an ID übermittelt werden, wobei dabei keine über die Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen (z.B. Portokosten) hinausgehenden Kosten für Partner entstehen.

11.5 Ein Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an ID übermittelt werden, wobei dabei keine über die Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen (z.B. Portokosten) hinausgehenden Kosten für den Kunden entstehen.

11.6 Nähere Informationen zum Datenschutz sind auch online unter www.next-id.de abrufbar.

11.7 Der Partner verpflichtet sich gleichfalls, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu wahren und wird auch seine Mitarbeiter entsprechend unterrichten und verpflichten.

12. Laufzeit und Beendigung des Vertrages

12.1 Soweit nicht anders vereinbart, kommt das Vertragsverhältnis mit dem Service Start Date aus der Service Order Form zustande, welche seitens next id an Zendesk die vom Partner beauftragten Dienste betreffend übermittelt wird. Der Partner ist einen Monat an erteilte Aufträge gebunden.

12.2 Der Vertrag läuft auf die für die jeweilige Leistung von Zendesk vereinbarte Zeit und ist mit einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf des jeweils aktuellen Abonnementzeitraums schriftlich kündbar. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich das Abonnement um den bisherigen Abonnementzeitraum. Im Falle einer automatischen Verlängerung finden die Standardabonnementgebühren von Zendesk Anwendung, sofern nicht abweichend vereinbart. Das Recht zur Kündigung aus außerordentlichem Grund bleibt unberührt. Werden nur einzelne Leistungen beendet, bleibt der Vertrag über die Erbringung der Dienste von Zendesk sowie die übrigen vereinbarten Leistungen weiter wirksam.

12.3 Sollte ein laufender Abonnementzeitraum beendet werden, erfolgt keine Rückerstattung von vorgeleisteten Abonnementgebühren oder anderen Gebühren oder Zahlungen. Sofern noch Abonnementgebühren für den restlichen Abonnementzeitraum zu entrichten sein sollten, werden diese unverzüglich zur Zahlung fällig.

13. Verschwiegenheitsverpflichtung

13.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit. Diese Verschwiegenheitspflicht umfasst sämtliche Informationen über die jeweils andere Vertragspartei und deren Beteiligungsunternehmen sowie über deren (auch potentielle) Vertragspartner. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Dritte von Geschäftsgeheimnissen keine Kenntnis erlangen. Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind insbesondere Kenntnisse über Verfahren und Geschäftsmethoden der jeweils anderen Vertragspartei und ihrer Unternehmen in technischer, kaufmännischer und sonstiger Hinsicht. Auch die Inhalte und Konditionen dieses Vertrages unterliegen der Verschwiegenheit.

13.2 Die Verpflichtung betrifft sämtliche Informationen und Sachverhalte, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich als vertraulich oder geheim gekennzeichnet sind, es sei denn, diese sind allgemein bekannt oder die betreffende Vertragspartei wird durch eine behördliche oder gesetzliche Anordnung zur Bekanntgabe verpflichtet oder es liegt eine ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei zur Weitergabe an Dritte vor. Die Verschwie-

genheitspflicht besteht auch nach der Beendigung des Vertrages fort.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Der Partner kann diesen Vertrag oder die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ID auf einen Dritten übertragen. ID ist neben einer Übertragung gemäß Ziffer X auch die Übertragung auf verbundene Unternehmen (vgl. §§ 15 ff. AktG) gestattet.

14.2 ID ist berechtigt, Forderungen des Partners gegen ID mit Forderungen der net group Beteiligungen GmbH & Co. KG sowie der mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen gegen den Partner aufzurechnen. Über den Stand der Beteiligungen erhält der Partner auf schriftliche Anfrage hin jederzeit Auskunft.

14.3 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen ID und Partner gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Personen Anwendung findet. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist, sofern der Partner Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

14.4 Das Angebot und die in Bezug genommenen Dokumente, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, enthalten sämtliche zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieses Vertrags tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.